

I/61 - N 3 - PK/Rdt

12.07.1989

~~Verfahrensstand:~~

~~Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschuß~~

Begründung

zum Bebauungsplan "Friedhof Niedersimten - Erweiterung"

Nach dem Erläuterungsbericht des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und dem integrierten Landschaftsplan ist die bestehende Anlage des Friedhofes Niedersimten als knapp ausreichend anzusehen. Inzwischen hat eine neue Bedarfsberechnung ergeben, daß neben der Fläche für den erforderlichen Neubau einer Leichenhalle noch weitere Flächen für Grabstellen und Grabfelder u.s.w. unbedingt bereitgestellt werden müßten.

Die Planungsvorstellungen für diese Maßnahmen zielen dahin, die geplante Friedhofsfläche südlich des jetzigen Friedhofs auszuweisen und den Standort für den Neubau der Leichenhalle östlich davon anzuordnen, wobei der derzeitig bestehende Weg verlegt werden müßte. Östlich des zu verlegenden Weges können noch zusätzliche Parkflächen angelegt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die künftige Friedhofsfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche - Grünland und die östliche Fläche als Grünfläche dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Der im westlichen Randbereich der Erweiterungsfläche liegende Waldrand bleibt in seiner jetzigen Struktur erhalten.

Im östlichen Bereich der Friedhofsfläche ist eine überbaubare Fläche für eine Leichenhalle ausgewiesen. Die vorhandene Leichenhalle ist zu klein (8 Sitzplätze und 9 Stehplätze) und nicht mehr erweiterungsfähig. Es ist die kleinste Leichenhalle überhaupt im Stadtgebiet. Sanitäreinrichtungen und das Pfarrzimmer sind unzulänglich, es fehlt ein Aufenthaltsraum für Personal sowie ein Abstellraum für das Werkzeug.

Getrennt durch den öffentlichen Weg wird eine Fläche für die entsprechende Anzahl von Parkplätzen für die Besucher des Friedhofes festgesetzt. Die Parkflächen sollen durch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern aufgelockert, mit wasserdurchlässigem Material befestigt und in die Landschaft eingefügt werden.

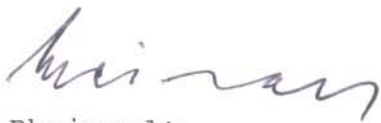
Für die westlich angrenzenden Grundstücke ist der Zugang zum öffentlichen Weg dadurch zu sichern, daß außerhalb des Planbereiches provisorische Fußwege hergestellt werden. Diese werden im nördlichen Bereich innerhalb des Friedhofes und im südlichen Bereich entlang der künftigen Grenze der Friedhofserweiterung angeschlossen. Mittlerweile wurden ohnehin die meisten dieser Grundstücke von der Stadt Pirmasens erworben.

Die Entwässerung ist durch Anschluß an die vorhandene Kanalisation in der Finsterbachstraße gegeben.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes müssen die neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen - Friedhofserweiterung und Parkplätze - noch durch die Stadt Pirmasens erworben werden.

Weitere Kosten entstehen durch die Herstellung der Friedhofsflächen, den Bau der Leichenhalle, die Verlegung des öffentlichen Weges, Fußweg für die Anlieger, Parkflächen und Anschluß an die öffentliche Kanalisation. Diese Kosten betragen nach einer Schätzung aus dem Jahre 1985 etwa 640.000,00 DM und werden sich infolge der Teuerung entsprechend erhöhen. Die Kosten werden von der Stadt Pirmasens getragen, die Durchführung wird abschnittsweise erfolgen.

Pirmasens, den ..28.02.1990.....



Rheinwalt
Oberbürgermeister

I. Fertigung

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung
vom 24. Aug. 1990
Az.: <u>35/405-03 PS-0/Ni.12</u>